

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2013/0222-23
Federführend: 23 Immobilienmanagement		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	02.10.2013
		Referent:	Felix, Bertram
		Amtsleiter:	Wonka, Christian
		Sachbearbeiter:	Eichelsdörfer, Thomas
Neufestsetzung des Pauschalansatzes für den Betriebskostenzuschuss für die Vereinsnutzung der städtischen Sporthallen			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
22.10.2013	Finanzsenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Die Sportvereine entrichten bei der Sporthallennutzung an die Stadt Bamberg eine Gebühr, die aber die tatsächlichen Kosten der Inanspruchnahme nicht abdeckt.

Der Pauschalansatz für den Betriebskostenzuschuss für die Vereinsnutzung der städtischen Sporthallen beträgt gemäß Beschluss des Finanzsenates vom 29.06.2010 seit dem 01.01.2011 pro Haushaltsjahr 265.100,- €.

Bei dem Betriebskostenzuschuss handelt es sich um eine interne Verrechnung, die zum einen die tatsächlichen Leistungen der Stadt Bamberg für die Förderung des Sports ausweist, zum anderen den im Haushaltsplan ausgewiesenen Zuschussbedarf der einzelnen Schulen reduziert.

Das Immobilienmanagement hat die gesamten angefallenen Betriebskosten der betroffenen Sporthallen für das Haushaltsjahr 2012 ermittelt.

Errechnet man anhand des Verhältnisses des umbauten Raumes zwischen Schulgebäude und Turnhalle den auf die Sporthallen entfallenden Anteil, so ergibt sich im Vergleich zu den Zahlen von 2009 eine Erhöhung der anteiligen Betriebskosten von 629.913,05 € auf nunmehr 635.529,39 € im Jahr 2012.

Diese Betriebskostenausgaben beziehen sich auf die Sporthallen insgesamt, wobei diese aber überwiegend für den Schulsport genutzt werden. So ist der zeitliche Anteil der Vereinsnutzung an den Sporthallen von 42,08 % im Jahr 2009 auf 35,08 % im vergangenen Jahr zurückgegangen.

Der Pauschalansatz für den Betriebskostenzuschuss für die Vereinsnutzung der städtischen Sporthallen des Haushaltsjahres 2011 (265.100,- €) reduziert sich somit unter Berücksichtigung der Betriebskostensteigerung und der gesunkenen zeitlichen Nutzung durch die Vereine ab dem Haushaltsjahr 2014 auf einen Betrag in Höhe von 223.000,- € (gerundet).

Es ergeben sich für die einzelnen Unterabschnitte entsprechend der Kostenanteile folgende Verrechnungssätze, die aufgrund der Haushaltssystematik bei den Einnahmen künftig unter der Gruppierung xxxxx.16940 ausgewiesen werden:

HSt. 21501.16940 – Domschule	2.600,- €
HSt. 21502.16940 – Erlölerschule	6.700,- €
HSt. 21503.16940 – Gangolfschule	3.100,- €
HSt. 21504.16940 – Volksschule Gaustadt	2.800,- €
HSt. 21505.16940 – Hainschule	1.500,- €
HSt. 21506.16940 – Heidelsteigschule	6.700,- €
HSt. 21507.16940 – Kaulbergschule (inkl. Schule Bug)	7.600,- €
HSt. 21508.16940 – Kunigundenschule	4.000,- €
HSt. 21509.16940 – Luitpoldschule	2.000,- €
HSt. 21510.16940 – Martinschule	2.100,- €
HSt. 21511.16940 – Rupprechtschule	1.700,- €
HSt. 21512.16940 – Trimbergschule	7.600,- €
HSt. 21513.16940 – Wunderburgschule	2.200,- €
HSt. 22000.16940 – Graf-Stauffenberg-Realschule	29.400,- €
HSt. 23000.16940 – Eichendorff-Gymnasium	4.600,- €
HSt. 23200.16940 – Clavius-Gymnasium	10.500,- €
HSt. 23200.16940 – Dreifach-Turnhalle Georgendamm	38.000,- €

HSt. 23210.11740 – Dientzenhofer-Gymnasium	16.700,- €
HSt. 23220.16940 – Kaiser-Heinrich-Gymnasium	7.200,- €
HSt. 23230.16940 – Franz-Ludwig-Gymnasium	17.600,- €
HSt. 23240.16940 – E.T.A.-Hoffmann-Gymnasium	16.100,- €
HSt. 24300.16940 – Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule	29.000,- €
HSt. 27000.16940 – Pestalozzischule	<u>3.300,- €</u>
	223.000,- €

Die nächste Anpassung des Pauschalansatzes ist zum 01.01.2017 vorgesehen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Sitzungsvortrag wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Betriebskostenzuschuss für die Vereinsnutzung der städtischen Sporthallen beträgt ab dem Haushaltsjahr 2014 223.000,- €/Jahr.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Verteiler:

Amt 20 - Beschlüsse

Bertram Felix

Christian Wonka

Thomas Eichelsdörfer